

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 1

Artikel: Bericht des International Committee on Laws concerning the Legal Position of Woman : vom Jahr 1907
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vor, weil das Defizit in erster Linie der Genferkonferenz zuzuschreiben ist und ein ähnlicher Ausgabenposten nicht so bald wiederkehrt.

Den weitaus grössten Teil der Verhandlungen nahm die Frage der Heimarbeit ein. Vor allem wurde die durch den Schweizerischen Arbeiterbund angeregte und durch das Organisationskomitee auf den Sommer 1909 in Aussicht genommene schweizerische Heimarbeitsausstellung besprochen. Die Liga ist in der Kommission offiziell durch eine Abgeordnete vertreten; aber auch sonst sind eine ganze Anzahl ihrer Mitglieder an dem Werke beteiligt dadurch, dass sie in der Kommission als Abgesandte anderer Korporationen sind oder dass sie als Privatpersonen ihre Hilfe zugesagt haben. Weitere Anmeldungen zur Mitarbeit wurden an der Versammlung selbst angenommen und können immer noch entweder an den Vorstand der Käuferliga oder direkt an den Generalsekretär des Organisationskomitees, Herrn J. Lorenz, Zürich, gerichtet werden. Es würde leider zu weit führen, die drei kurzen Referate wiederzugeben, in denen Frau Steck, M^{me} Brunhes und Herr Lorenz näher auf die Notwendigkeit einer besseren Einsicht in die Verhältnisse, auf die in Aussicht genommene Veranstaltung selbst und auf die erwartete Mitarbeit eines weiteren Publikums eintraten.

Von den praktischen Anregungen, die die Verhandlungen brachten, sei u. a. erwähnt, dass sich verschiedene Berner Mitglieder der Liga dazu bereit erklärten, persönliche Beziehungen mit einer, zwei oder mehreren Heimarbeiterinnen zu suchen, um so einen Einblick in ihre Lebensbedingungen zu gewinnen.

Die Frage, wie man ein anderes Jahr Spielzeug und Christbaumschmuck auf den Markt bringen könnte, die unter weniger elenden Bedingungen hergestellt wären, als es die grosse Mehrzahl der heutigen sind, konnte natürlicherweise nur aufgeworfen, nicht gelöst werden. Aber es ist schon etwas erreicht, wenn nur jedes Jahr ein grösserer Kreis von Menschen die Probleme als Probleme erkennt, wenn es uns von Jahr zu Jahr deutlicher zum Bewusstsein kommt, was für ein Widerspruch darin liegt, zum Andenken an die Geburt des grössten Kinderfreundes unsern Kindern Spielzeug in die Händchen zu legen, an dem sich andere Kinderhändchen in mühseliger Tages- und vielleicht auch Nacharbeit abgeplagt haben.

Einfacher liegt die Sache bei einem andern Misstand, auf den die Liga ihre Mitglieder aufmerksam macht. Im Druckereigewerbe wird, wie es scheint, die Ausführung von Gold-, Silber- oder Bronzedruck von den Arbeitern sehr ungern besorgt, weil der dabei verwendete Metallstaub sich ausserordentlich leicht verflüchtigt und, in die Atmungsorgane eindringend, oft Erkrankungen derselben, namentlich der Lunge, herbeiführt. Die Mitglieder und Freunde der Liga werden darum gebeten, keine Gratulationskarten mit Metalldruck zu kaufen und bei Druckarbeiten, die sie ausführen lassen, wie Tischkarten u. dergl., Muster mit Metalldruck auszuschliessen.

Es ist im Rahmen eines solchen Berichtes nicht möglich, anders als Ausschnitte und flüchtige Hinweise zu geben. Die Liebe, die zur Arbeit drängte, die umfassende Geistesarbeit, die auf das Studium der Probleme verwendet worden ist, bevor die Probleme selbst aufgerollt werden, der einheitliche Gedanke, der allen, auch den scheinbar kleinsten, Aktionen zu Grunde liegt, all dies kann nur angedeutet werden. Dass aber dieser Gedanke immer mehr die Welt erobern muss, war durchaus der Eindruck, den man von der Versammlung mit heimnahm.

C. R.

Bericht

des

International Committee on Laws concerning the Legal Position of Women

vom Jahre 1907.

(Fortsetzung)

Bericht aus Schweden.

Die Frauen Schwedens arbeiten mit grossem Eifer an der Besserung ihrer rechtlichen Stellung, auch der Reichstag bekundet wachsendes Interesse. Ein Antrag um Zulassung der Frauen zu staatlichen Anstellungen als Ärzte und im höheren Lehramt an Universitäten (mit Ausnahme der theologischen Fakultät) und anderen Institutionen für Wissenschaft, Kunst und Kunstgewerbe ist vom Riksdag angenommen worden. Da dies eine Verfassungsänderung bedingt, musste der Gesetzentwurf 1907 von einem neuen Riksdag zum zweiten Male angenommen werden, ehe er Gesetz werden konnte.

Seit 1862 haben alle mündigen Frauen das kommunale Wahlrecht, seit den letzten Jahren können sie auch in einige kommunale Ausschüsse gewählt werden. Ein Gesetzentwurf, der allen Frauen, auch den verheirateten, das passive Wahlrecht zu allen kommunalen Körperschaften gewährt, wurde vom Riksdag angenommen.

Bericht aus Holland.

Über das Jahr 1907 ist nicht viel zu berichten; als erfreuliche Tatsache nur die Zurücknahme des königlichen Erlasses, demzufolge die Frauen im Post- und Telegraphendienst am Tage ihrer Verheiratung ein Entlassungsgesuch einreichen mussten.

Weiter etwa der Bericht der zur Vorbereitung einer Verfassungsänderung einberufenen Kommission. Sechs von den sieben Mitgliedern dieser Kommission befürworteten, dass die neue Verfassung nichts enthalten solle, was gegen das Frauenwahlrecht ist. Der Regierungsentwurf zur Verfassungsänderung ermöglichte daraufhin den Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Dieser Entwurf hat jedoch noch nicht zur Beratung gestanden, und das Ministerium, das ihn eingebracht hat, ist Weihnachten 1907 zurückgetreten.

Ein neues Gesetz, das an Stelle der gewünschten Aufhebung des Paragraphen betr. „la recherche de la paternité“ Alimentationspflicht vorsieht, wurde von der zweiten Kammer angenommen, kam jedoch in der ersten Kammer nicht zur Beratung.

Der Gemeinderat von Amsterdam bestimmte, dass Telephonistinnen bei ihrer Verheiratung entlassen werden, ebenso verfügte der Gemeinderat von Schiedam in betreff der Lehrerinnen; der Minister hob jedoch diesen Beschluss auf, weil er im Widerspruch zum Gesetz steht. Trotzdem werden noch hin und wieder solche Beschlüsse gefasst, so vor kurzem in Heugels. Von mehreren Korporationen und Vereinen wurden bei verschiedenen Gemeindebehörden und Regierungskörperschaften Eingaben eingereicht, um die Arbeitsbedingungen der Frauen besser zu gestalten und etwaigen Schädigungen nach verschiedener Richtung hin vorzubeugen.

Bericht aus Italien.

Im Jahre 1907 sind, wie in den Vorjahren, keinerlei gesetzgeberische Reformen inbezug auf die rechtliche Stellung der Frau zu verzeichnen. Doch sind die Frauen in diesem Jahre mit grosser Energie für die Erlangung des politischen Wahlrechtes eingetreten, und zwar hauptsächlich die Associazione per la Donna und der aus ihr hervorgegangene Stimmrechtsverein Comitato Nazionale per il Voto alla Donna. Am 25. Februar wurde dem Parlament eine von vielen Tausenden

unterschiedene Petition um das Frauenstimmrecht eingereicht. Nach mehrstündiger, durchaus ernster und sachlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, eine Kommission zur Prüfung dieser Frage zu ernennen. Auch hat sich in diesem Jahre eine ziemlich lebhaftige Bewegung zugunsten der Stellung der Frau im Privatrecht geltend gemacht. In Mailand und Rom haben sich Komitees zur Abschaffung des Paragraphen „La ricerca della paternità“ etc. gebildet, und zwar gehören zu diesen Vereinen die tüchtigsten Juristen, Staatsmänner, Professoren, Ärzte und auch verschiedene Frauen. Ausserdem wird in ganz Italien die Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen im Gehalt angestrebt, die in der Stadt Rom bereits eingeführt ist.

Dem Parlament liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf für die staatliche Errichtung von Mutterschaftskassen vor, der sehr eng begrenzt ist und nur die von grossen Unternehmern, Fabrikbesitzern, Industriellen usw. beschäftigten Arbeiterinnen berücksichtigt, während er die in der Landwirtschaft, in Werkstätten, im Hause und die nicht um Lohn arbeitenden Frauen ganz ausser acht lässt. Der Bund italienischer Frauenvereine hat durch eine an das Parlament gerichtete Eingabe die Ausdehnung dieses Gesetzentwurfes auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen beantragt*).

Vom sozialen Denken.

Vortrag von Frau Steck aus Bern.

Unser zweiter Vortrag hat keine so zahlreiche Zuhörerschaft anzulocken vermocht wie der erste. Es ist dies sehr zu bedauern, da die Referentin in feiner, leider etwas kurzer Rede das interessante Thema behandelt hat. — In knappen Zügen sei hier der Inhalt wiedergegeben.

Die Richtung, in welcher sich unser Denken bewegt, gibt unserem Ich Gehalt und Wert. Je mehr wir bestrebt sind, aus dem engen Interessenkreis unserer eigenen Person herauszutreten, und das, was wir als zum Glück unerlässlich anerkannt haben, auch für die andern, unsere Mitmenschen, zu erkämpfen, eine desto höhere Stufe der Menschlichkeit haben wir erklommen. Darum soll in uns das soziale Denken geweckt und entwickelt werden. Zu diesem gehört aber eben, dass wir unsere eigenen Interessen dem Ganzen unterordnen und uns als Glied der Gesamtheit fühlen, der zu dienen unser höchstes Glück ausmacht. Soziales Denken, wirkliches, die ganze Persönlichkeit durchdringendes, ist aber noch sehr wenig entwickelt bei den Menschen. Wohl existieren eine ganze Reihe von Vereinigungen mit altruistischen Zielen; aber gar oft machen diese sich selbst zum Mittelpunkt und verlieren den hohen Zweck aus dem Auge. Da kommt es denn leicht vor, dass andere Vereinigungen, die nach dem gleichen Ideal streben, als Rivalinnen missgünstig und abschätzig beurteilt werden, statt dass sie als Mitstreiferinnen im Kampfe um die grosse Sache freudig begrüsst würden.

Vom Mangel an sozialem Denken rührt auch die flauere Beteiligung an Abstimmungen her; denn wäre soziales Denken verbreitet, so wäre auch die Einsicht vorhanden, dass nur andauernde, freudige Teilnahme an den die Gesamtheit berührenden Fragen Gewähr für die Erlangung eines möglichst allgemeinen Glückes gibt.

Gerade der Demokratie tun, wie der norwegische Dichterprophet besonders eindringlich betont, Menschen, die sich durch Aristokratie des Charakters auszeichnen, not, d. h.

*) Es gibt in Italien tausende von Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch Feldarbeit — auf den Reisfeldern, in den Weinbergen, Oliven- und Zitronenanlagen etc. — fristen, und für die niemand sorgt, wenn sie durch die Mutterschaft an der Arbeit verhindert sind.

Menschen mit tiefem sozialen Empfinden und grossherzigen Absichten.

Auf zwei Volksklassen baut Ibsen und mit ihm auch die Referentin in dieser Hinsicht alle seine Hoffnung — auf die Arbeiter und auf die Frauen.

Sollte sich Ibsen in seiner Ahnung getäuscht haben? Wir glauben es nicht. Wohl tritt in den Kämpfen der Arbeiter oft das Grosszügige in den Hintergrund; aber es ist in keinen andern als in ihren Organisationen das soziale Denken so lebendig und mächtig, durch das allein die erstaunliche Opferfreudigkeit der Arbeiter zu erklären ist.

Und die Frauen? Auch von ihnen dürfen wir hoffen, dass sie die Prophezeiung Ibsens wahr machen. Anzeichen dafür gibt es jetzt schon. Frauen, die im öffentlichen Leben stehen, bringen keiner Sache grösseres Interesse entgegen, als volkswirtschaftlichen Fragen; ihr Denken scheint auf die soziale Seite hin gerichtet zu sein. Es gilt nur, viele ihrer bis jetzt noch nicht verwerteten Anlagen auszubilden und für das Ganze nutzbar zu machen. Einmal aus dem engen Kreis der Familie heraus, wird sie, wie Gorki so ergreifend schildert, ihr Gefühl der Mütterlichkeit zum sozialen Denken ausweiten. Die scheinbaren Hindernisse, wie die vielen kleinen Pflichten und Pflichtchen, heisst es zu überwinden; einen grossen Masstab soll auch die Frau an alle Dinge legen und über die vielen Nichtigkeiten des Lebens hinaussehen lernen. Nur wenn sie das tut, wird das Stimmrecht der Frau, das für sie unfehlbar kommen wird, eine grosse Bereicherung für die Gesamtheit bedeuten. Wenn auch mit der Erlangung desselben wahrscheinlich äusserlich keine wesentlichen Änderungen eintreten, so wird die Frau, weil sie ganz besonders des sozialen Denkens fähig ist, grosse innere Wandlungen schaffen, die hauptsächlich auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung zu erkennen sein werden.

Für die Referentin, und ich denke für jede tiefer denkende Frau hat darum das Frauenstimmrecht nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit so grossen Wert, sondern ganz speziell wegen seiner Bedeutung für die sittliche Vervollkommnung der Menschheit.

C. K.-H.

Bücherschau.

„Jugenderziehung und Volkswohlfahrt“ von Elsbeth Krukenberg.

Tübingen 1909. Verlag bei J. C. B. Mohr, Preis Fr. 6.40.

Das 340 Seiten starke Buch ist mit dem Bildnis der Verfasserin geschmückt. Eine Frau mit einfachen, festen und klaren Zügen tritt uns entgegen. Und einfach, fest und klar ist, was sie in dem Buche sagt. Verschiedene Aufsätze und Vorträge sind unter dem zusammenfassenden Titel „Jugenderziehung und Volkswohlfahrt“ gesammelt worden. Leicht liesse sich eine Parallele ziehen zwischen diesem und Försters neuem Buche „Christentum und Klassenkampf“. Beide streben nach dem gleichen Ziel: Lösung der sozialen Konflikte durch Erziehung. Nur nimmt Förster als Ausgangspunkt die Erziehung des erwachsenen Menschen und Krukenberg die Erziehung der Jugend. Dass bei Elsbeth Krukenberg die Stellung der Frau zur sozialen Frage und die Erziehung der Mädchen mehr berücksichtigt wird als bei Förster, ist leicht erklärlich, muss ihr doch als Frau das Schicksal ihrer Schwestern besonders am Herzen liegen.

Eingehende Behandlung erfährt in „Jugenderziehung und Volkswohlfahrt“ das Problem der sexuellen Aufklärung. Aufgabe des Hauses, vor allem der Mutter, ist es, hier dem Kinde Aufschluss zu geben. Und ja nicht zu spät: „Ich bin für ein Aufklären der Jugend von den ersten Kindesjahren an, d. h. ich halte es für richtig, nicht erst falsche Vorstellungen in das Kind hineinzupflanzen und sie festwurzeln zu lassen.“ Ein Aufklären, wie Förster es in seiner „Jugendlehre“ will, so im Alter von 12—13 Jahren, hält Elsb. Krukenberg für ganz verkehrt. Das wäre viel zu spät. An zufällige Beobachtungen im Pflanzen- und im Tierreiche anknüpfend, soll die Mutter das Kind unmerklich Schlüsse ziehen lassen auf den Menschen. Je unbefangener man von dem allem spricht, desto weniger wird das Kind grübeln und forschen. „Ein Stückchen von der Mutter sein, das ist dem Kind ein sehr behaglicher Gedanke.“

L. L.